Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 29 (1953-1954)

Heft: 11

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

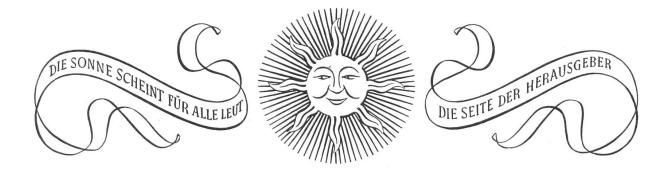
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



AM Eidgenössischen Schützenfest in Lausanne betonte Bundespräsident Rubattel, daß in Anbetracht der unsichern Zeiten die Aufrechterhaltung einer starken Armee eine dringende Notwendigkeit sei. Diese Mahnung ist nicht originell, aber, was tausendmal wichtiger ist, richtig.

ALLE die vielen Redner am 1. August werden ähnliche Gedankengänge äußern. Auch ihnen gebührt der Dank für die Erledigung ihrer undankbaren Aufgabe. Jeder, der es mit unserm Lande gut meint, darf nicht müde werden, immer wieder zu betonen, daß es ohne Opferbereitschaft keine Unabhängigkeit gibt. Ewige Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.

EBENSO bedeutsam wie die außenpolitische Freiheit ist aber die innenpolitische. Deshalb stellt neben der Armee die Justiz einen Grundpfeiler unserer Demokratie dar. Daß die Justiz bei patriotischen Feiern kaum erwähnt wird, darf wahrscheinlich als gutes Zeichen gewertet werden. Die besten Richter, wie die besten Frauen, sind jene, von denen man nicht spricht. Justizskandale kommen bei uns selten vor. Unsere Richter sind unbestechlich. Sie entscheiden sorgfältig nach bestem Wissen und Gewissen. Und doch leidet unser Gerichtswesen an einer schleichenden Krankheit. Wir meinen die häufige Verschleppung von Zivil- und Strafprozessen. Sie wird zuwenig beachtet, weil sie keine dramatischen Formen annimmt.

DER Fabrikant einer Kraftnahrung im Zürcher Oberland, der in seinem Produkt Rohrzucker durch Traubenzucker ersetzte, wurde auf Denunziation eines Angestellten wegen gewerbsmäßiger Warenfälschung von einem Bezirksgericht zu 13 Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt. Das Obergericht kam dann aber zu einem einstimmig Freispruch.

DARIN liegt an sich nichts Beängstigendes. Irren ist menschlich, und Fehlentscheidungen lassen sich nie vermeiden. Das Stoßende besteht aber darin, daß es über sechs Jahre dauerte, bis das Bezirksgericht sein Urteil fällte. Mehr als sechs Jahre lang stand also der Angeklagte unter einem schweren seelischen Druck, mehr als sechs Jahre lang hing das Damoklesschwert der Verurteilung über ihm:

LEIDER ist dieser Fall nicht vereinzelt. Es kommt häufig vor, daß Prozesse sich jahrelang hinschleppen, ganz einfach, weil die Akten bei den Untersuchungsorganen und Gerichten in der Schublade liegen bleiben. Ob der Grund in Überlastung oder Gleichgültigkeit zu suchen ist, ändert an den Folgen nichts.

DURCH eine schleppend arbeitende Justiz wird eine Grundlage des Rechtsstaates untergraben. Es genügt dem Bürger nicht, daß richtig Recht gesprochen wird, die Rechtsprechung muß auch rechtzeitig erfolgen.